

Warehousing Service

Besondere Servicebedingungen für Warehousing Service (nachfolgend "Service")
gültig ab 1. Juli 2026

Gestützt auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALSO Schweiz AG (nachfolgend «AGB»), verfügbar unter https://www.also.ch/ec/cms5/de_6110/6110/legal/agb/index.jsp vereinbaren die Parteien weitere Bedingungen gemäss diesen besonderen Servicebedingungen für den Service (nachfolgend «**SST Warehousing**» oder «**SST**»). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen SST, den AGB und einem andern Individualvertrag haben diese SST Vorrang. Die AGB, diese SST sowie ein allfälliger Individualvertrag (z. B. Jahresvereinbarung oder Dienstleistungsvertrag) bilden die gesamte Vereinbarung über die Service-Dienstleistungen zwischen den Parteien (nachfolgend «Vereinbarung»).

Definitionen

„**Produkte**“ im Sinne dieser SST bezeichnet sämtliche Hardwareprodukte einschliesslich Zubehör und Komponenten, welche im Rahmen der vereinbarten Services durch ALSO bearbeitet, gelagert, konfiguriert, transportiert oder sonst verarbeitet werden, unabhängig davon, ob diese von ALSO oder vom Kunden bereitgestellt werden.

1. Leistungsbeschreibung

- 1.1. «Warehousing» ist eine ICT-Logistiklösung, mit welcher der Kunde seine Produkte bei ALSO einlagern, verwalten und ausliefern lassen kann.
- 1.2. Die zur Verfügung gestellte Web-Applikation oder IT-Integration umfasst folgende grundsätzliche Funktionen, die im Anwenderhandbuch «Warehousing» beschrieben und einsehbar sind:
 - Bestandesübersicht
 - Erfassung und Bearbeitung der Artikelstammdaten
 - Erfassen und Einsehen von Auslieferungsaufträgen
 - Bestellung der ALSO Production & IT Services (Verrechnung gemäss separater Preisliste & SST)
 - Sendungsverfolgung
- 1.3. Alle nicht in diesen SST beschriebenen Dienstleistungen sind nicht Teil des Vertrages und müssen in einem separaten Offering bei ALSO angefragt werden.

2. Pflichten von ALSO

- 2.1. ALSO erfasst die Produktdaten der bei ALSO gekauften Produkte.
- 2.2. Bestellt der Kunde Produkte bei ALSO und wünscht eine Einlagerung, nimmt ALSO diese Produkte spätestens 2 Arbeitstage nach Bestellung in der Web-Applikation oder per IT-Integration auf und zeigt sie dort an. Nicht bei ALSO gekaufte Produkte («Drittware») werden nach Erfassung der Artikelstammdaten durch den Kunden und Anlieferung der Produkte bei ALSO innert 3 Arbeitstagen in der Web-Applikation angezeigt.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Produktdaten von nicht bei ALSO gekauften Produkten müssen durch den Kunden in der Web-Applikation selbst erfasst werden oder an ALSO zur Erfassung und Vervollständigung in Auftrag gegeben werden.
- 3.2. Vor der Lieferung von Drittwaren an ALSO müssen die Artikelstammdaten dieser Drittwaren vollständig in der Web-Applikation oder der IT-Integration erfasst und die Lieferung muss ALSO angekündigt worden sein per E-Mail (warehousing-ch@also.com) unter Angabe folgender Informationen:
 - Anlieferdatum und -zeit
 - Artikelnummer
 - Anzahl Paletten
 - Bestellnummer

- Absenderadresse
 - Stückpreis
- 3.3. Drittwaren sind ausschliesslich an folgende Lieferadresse zuzustellen:
Warehousing „Kundenname“
c/o ALSO Schweiz AG
Meierhofstrasse 3
6032 Emmen
- 3.4. Der Kunde hat die Produkte jeweils palettiert und in folgender Anlieferqualität zu liefern:
- Grösse max. 120cm x 120cm; Höhe max. 200cm
 - Gewicht max. 650 kg pro Palette
 - Max. 20 Paletten pro Lieferung
 - Keine lose oder Container-Anlieferung
 - Nur artikelreine Paletten
 - Artikel sind mit eindeutigen, scanbaren Artikeletiketten ausgezeichnet
- 3.5. Übergrosse, übergewichtige Paletten oder Mehrmengen können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ALSO angenommen werden. Wird die geforderte Anlieferqualität nicht eingehalten, erfolgt eine Belastung des Lieferanten mit dem durch Umpacken und/oder Auszeichnen der Produkte entstandenen Mehraufwand.
- 3.6. ALSO trifft keine Pflicht, die eingelagerten Produkte zu kontrollieren. Beim Wareneingang erfolgt durch ALSO lediglich eine Sichtkontrolle der Produkte auf äussere Schäden sowie ein Abgleich zwischen gelieferter Stückzahl und Lieferschein. Allfällige Beschädigungen und Abweichungen teilt ALSO dem Kunden mit einem entsprechenden Vorbehalt mit.
- 3.7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere Produkte mit folgenden Eigenschaften nicht eingelagert und angenommen werden können:
- Explosions- oder feuergefährdete Ware
 - Verderbliche Waren
 - Güter mit Geruchsimmissionen
 - Waffen
 - Flüssigkeiten
 - Ware mit Klima-Anforderungen
 - Schüttgüter
 - Edelmetalle und Edelsteine
- 3.8. In der Web-Applikation erfasste Abrufe und Auslieferadressen sind verbindlich.
- 3.9. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass keine Terminlieferungen möglich sind und die Auslieferungsaufträge bei Lagerunterbestand nicht ausgeführt werden.
- 3.10. Auslieferungsaufträge, die werktags bis 16:00 Uhr in der Web-Applikation erfasst und übermittelt wurden, werden noch am gleichen Arbeitstag verarbeitet und dem Transporteur zur Lieferung übergeben. Gewünschte Zeitfensterlieferungen müssen bereits bis 11.00 Uhr abgerufen werden. Erfolgt die Übermittlung nach 16.00 Uhr, werden die Produkte am nächsten Arbeitstag dem Transporteur übergeben. Der Transporteur liefert die Ware frühestens am folgenden Arbeitstag nach Annahme aus. Nach Vereinbarung können Waren auch im Lager von ALSO abgeholt werden, gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Foto. Die Abholung muss innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem vereinbarten Abholtermin erfolgen, ansonsten wird die Ware kostenpflichtig dem Empfänger zugestellt.
- 3.11. Massensendungen von mehr als 100 Sendungen pro Tag oder mehr als 10 Paletten pro Lieferschein muss ALSO mind. 2 Arbeitstage vor Auftragsübermittlung in Kenntnis gesetzt werden, damit die abzuarbeitende Tagesmenge zwischen dem Kunden und ALSO mit separater Vereinbarung geregelt werden kann.
- 3.12. Der Empfänger der Lieferung ist zur Annahme der Ware verpflichtet und hat die Ware nach Art. 13 AGB ALSO Schweiz AG abzunehmen.

- 3.13. Anlieferungen und Abtransporte von Waren werden einzig werktags von Montag bis Freitag von 07:30 12:00 Uhr und von 13:00-17:00 Uhr zugelassen, nicht aber an Feiertagen der Schweiz oder des Kantons Luzern.
- 3.14. Der Kunde ist verpflichtet der Rückwärtsprozess von Produkten (Retouren) selber zu organisieren und seinen Kunden zu kommunizieren. Sollten Endkunden dennoch versehentlich Produkte an ALSO retournieren, gilt das als zusätzlichen Auftrag an ALSO, alle notwendigen Abklärungen zu treffen und das Gerät an den Kunden weiterzuleiten. Alle damit zusammenhängenden Aufwendungen werden gemäss Regieaufwand verrechnet.

4. Bedingungen des Services

- 4.1. ALSO verschickt die Ware ausschliesslich innerhalb der Schweiz.
- 4.2. ALSO ist berechtigt, zum Schutze anderer Güter, Einrichtungen des Lagerhauses selbst oder der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit Sofortmassnahmen zu treffen und/oder dem Auftraggeber entsprechende Anweisungen zu erteilen.
- 4.3. Eine Besichtigung der eingelagerten Produkte ist nur nach Absprache mit ALSO möglich.

5. SLA

- 5.1. Standardmässig gelten folgende Bearbeitungszeiten im Betrieb:

Servicebereich	SLA/Reaktionszeit
Wareneingang ALSO Ware	Erfassung und Anzeige in der Web-Applikation innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Bestellung
Wareneingang Drittware	Anzeige innerhalb von 3 Arbeitstag nach vollständiger Stammdatenerfassung und Wareneingang
Auslieferungsaufträge Standard	Aufträge bis 16:00 Uhr werden am selben Arbeitstag verarbeitet und dem Transportpartner übergeben
Zeitfensterlieferungen	Auftragserfassung bis spätestens 11:00 Uhr erforderlich
Massensendungen	>100 Sendungen oder >10 Paletten pro Tag mit Vorankündigung von mindestens 2 Arbeitstagen
Abholungen	Bereitstellung gemäss Terminvereinbarung, Abholung innerhalb von 2 Arbeitstagen

- 5.2. ALSO übernimmt keine Zusicherung hinsichtlich Verfügbarkeit, Fehlerfreiheit, Datenintegrität oder kontinuierlichem Betrieb der E-Services. Unterbrechungen, Systemausfälle sowie Datenverluste können nicht ausgeschlossen werden. ALSO kann den Umfang der E-Services jederzeit ändern.

6. Preise und Zahlungskonditionen

- 6.1. ALSO erbringt den Service gemäss der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste oder der entsprechenden Offerte. Preisänderungen richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ALSO.
- 6.2. Alle Preise netto, exkl. MwSt, Zölle und Abgaben.
- 6.3. Rechnungsstellung erfolgt monatlich; Zahlungsfrist 30 Tage netto.

7. Dauer und Beendigung

- 7.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Erhalt der Login-Freischaltung durch ALSO in der Web-Applikation. Die Beendigung richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 7.2. Diese SST treten am Gültigkeitsdatum in Kraft und gelten bis zu ihrem Widerruf oder bis zu ihrer Ersetzung durch eine neue Version. Massgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Fassung. Mit Inkrafttreten einer neuen Version werden sämtliche vorherigen Versionen ersetzt.
- 7.3. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche eingelagerten Produkte spätestens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bzw. bis zum Vertragsende vollständig abzurufen oder deren Abholung zu organisieren. Erfolgt kein vollständiger Abruf der Ware innert dieser Frist, ist ALSO berechtigt, die verbleibenden Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden weiterhin einzulagern, an den Kunden

zurückzusenden oder durch Dritte einlagern zu lassen. Der dadurch entstehende Aufwand sowie zusätzliche Lager-, Transport- und Handlingkosten werden dem Kunden gemäss gültiger Preisliste bzw. nach Aufwand verrechnet. Kommt der Kunde seiner Abholpflicht auch innert einer angemessenen Nachfrist nicht nach, ist ALSO berechtigt, über die verbleibende Ware anderweitig zu verfügen, insbesondere diese zu verwerten oder zu entsorgen, sofern gesetzlich zulässig. Allfällige Erlöse werden nach Abzug sämtlicher offener Forderungen und angefallener Kosten dem Kunden gutgeschrieben.

8. Haftung

- 8.1. Die Ware ist über die Transporthaftung versichert, welche sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALSO Schweiz AG richtet.
- 8.2. Vorbehalten bleibt die Haftung von ALSO für unsorgfältige Ausübung des Einlagerungsauftrages. Die Haftung richtet sich nach Art. 398 OR. Die Haftung auf rechts- oder vertragswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit ist beschränkt auf eine maximale Höhe von CHF 500'000.- pro Schadensereignis. Jede weitergehende Haftung von ALSO, deren Hilfspersonen und der von ALSO beauftragten Dritten für Schäden aller Art und aus jeglichem Rechtsgrund ist im gesetzlich grösstmöglichen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, wie entgangener Gewinn sowie andere direkte oder indirekte Folgeschäden.
- 8.3. Die eingelagerten Produkte haftet ALSO als Pfand für den jeweiligen Saldo aus dem gesamten Geschäftsverkehr des Kunden mit ALSO. Nach unbenutztem Ablauf einer unter Verwertungsandrohung gesetzten Zahlungsfrist behält sich ALSO vor, die betreffende Ware ohne weitere Formalitäten freihändig bestens zu verwerten.

9. Freistellung

- 9.1. Die vom Kunden eingelagerte Ware und die von ihm erfassten Anwenderdaten sind und bleiben im Eigentum des Kunden. Er trägt das Risiko für die Erhaltung der eingelagerten Ware und Anwenderdaten.
- 9.2. Der Kunde wird ALSO im Falle von Rechtsansprüchen Dritter, die auf eingelieferte Daten, Inhalte oder die vom Kunden beigestellten Mittel zurückgehen, schadlos halten und für eine angemessene Abwehr von solchen Ansprüchen sorgen und aufkommen.

10. Nutzen und Gefahr

- 10.1. Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder an einen von diesem benannten Empfänger auf den Kunden über.

11. Datenschutz

- 11.1. Soweit ALSO im Rahmen des Service Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, gilt der zwischen den Parteien abgeschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV). ALSO handelt ausschliesslich als Auftragsbearbeiter im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts. Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Bearbeitung verantwortlich und stellt insbesondere sicher, dass er seine Informationspflichten erfüllt sowie erforderliche Rechtsgrundlagen und Einwilligungen sowohl für Mitarbeiter- als auch für Endkundendaten eingeholt hat.

12. Sonstiges

- 12.1. ALSO kann zur Erbringung der Leistungen jederzeit qualifizierte Subunternehmer einsetzen. Ein Anspruch des Kunden auf Einsatz bestimmter Subunternehmer besteht nicht. ALSO haftet für Handlungen und Unterlassungen der von ihr beigezogenen Subunternehmer wie für eigenes Verhalten, im Umfang und unter den Beschränkungen gemäss Ziff. 9.2.
- 12.2. ALSO kann die SST jederzeit anpassen; gültig ist jeweils die Version zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung durch ALSO.
- 12.3. Diese SST werden in englischer, deutscher und französischer Sprache bereitgestellt. Im Falle von Widersprüchen oder Streitigkeiten ist die deutsche Fassung massgebend.

12.4. Soweit nicht anders geregelt, gelten die in den AGB verwendeten Begriffe und Bestimmungen sinngemäss.